

## W-4 MATERIALABBAU

*Geändert mit Richtplananpassung 2022*

### Ausgangslage und Erläuterungen

Schweizweit besteht Bedarf an felsgebrochenen Hartgesteinen vor allem für den Strassenbelags- und Bahnbau. Es ist auch im Interesse des Bundes, dass für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Verkehrsinfrastrukturen von gesamtschweizerischer Bedeutung genügend (inländischem) Hartgestein zur Verfügung steht. Grössere Abbauvorhaben müssen deshalb aus versorgungspolitischer, ökonomischer, ökologischer und raumplanerischer Sicht auf nationaler Ebene koordiniert werden. Die entsprechenden Grundsätze zur Versorgung mit Hartgestein sind im Sachplan Verkehr, Teil Programm "Mobilität und Raum 2050" definiert. Zuständig für die Bewilligung der einzelnen Abbauvorhaben bleiben die Kantone. Die räumliche Abstimmung und Festsetzung der Standorte erfolgen in der kantonalen Richtplanung.

Im Kanton Schwyz sind im inneren Kantonsteil verschiedene Standorte für den Abbau von Hart- und Festgestein vorhanden (Zingel, Hettis, Selgis, Lünten). Im mittleren und äusseren Kantonsteil werden Kies, Sand und Sandsteine abgebaut. Der Bedarf an Steinen und Erden beträgt im Schweizerischen Durchschnitt circa 3 – 4 m<sup>3</sup> pro Einwohner und Jahr (Schlussbericht "Abbauplanung für Steine und Erden Kanton Schwyz", Januar 2018). Für den Kanton ergibt dies einen jährlichen Bedarf von rund 450'000 m<sup>3</sup> – 600'000 m<sup>3</sup>, der allerdings eng an die Bautätigkeit gekoppelt ist.

Abbaugelände haben vielfältige Auswirkungen (raumplanerisch, landschaftlich, umweltbezogen). Sie sind deshalb optimal mit anderen Projekten abzustimmen. Als Grundlage wurde die Abbauplanung erarbeitet und vom Regierungsrat am 30. Januar 2018 zur Kenntnis genommen. Sie schlägt 7 Erweiterungen bisheriger Standorte und einen neuen Standort vor und erbringt den erforderlichen Bedarfsnachweis für die Abbauvorhaben. Für Kies und Sand kann der Bedarf des Kantons Schwyz aufgrund der geologischen Verhältnisse (relativ geringe Vorkommen) bis zum Planungshorizont nicht gedeckt werden. Es sind deshalb, wie bis anhin, ausserkantonale Importe notwendig. Im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der endlichen Ressourcen gilt es, den Anteil des verwendeten Recyclingmaterials so hoch als möglich zu halten.

Abbaustellen dürfen Fruchtfolgeflächen (FFF) nur befristet, während des eigentlichen Betriebs, tangieren. Nach Betriebsabschluss müssen FFF in mindestens der ursprünglichen Qualität wiederhergestellt werden, wobei die Gesamtfläche der FFF nicht reduziert werden darf.

In der nachstehenden Tabelle sind die bestehenden Abbaustandorte (Ausgangslage) bezeichnet. Das Restvolumen der bestehenden Abbaustellen wurde in der Abbauplanung ermittelt und beträgt noch rund 13 Mio. m<sup>3</sup>. Als Gesamtsumme würde dies bei gleichbleibender Abbaurate grundsätzlich für die Abdeckung des kantonalen Bedarfs für die nächsten ca. 30 Jahre reichen. Allerdings sind die Reserven ungleichmässig auf die verschiedenen Materialarten verteilt. Auf die einzelnen vorkommenden Gesteinstypen aufgeschlüsselt sind dies für Hartgestein (Bahnschotter/Splitt) 3'000'000 m<sup>3</sup>, Festgestein (Splitt/Kies gebrochen) 6'000'000 m<sup>3</sup>, Sandstein 400'000 m<sup>3</sup> und Lockergestein (Kies/Sand) 2'900'000 m<sup>3</sup>.

Objektstandort	Abbaumaterial
Schwyz, Zingel II	Hartgestein
Morschach, Lünten	Festgestein
Unteriberg, Baumeli	Festgestein
Morschach / Ingenbohl, Hettis	Festgestein
Muotathal, Selgis II	Festgestein
Wangen, Guntliweid	Sandstein
Tuggen, Girendorf	Kies
Einsiedeln, Untermoos	Kies
Tuggen, Oberluft	Sand
Muotathal, Lustnau	Kies

Bestehende Abbaustandorte, Stand: Ende 2017 (nicht aufgeführt sind folgende ehemaligen Abbaustandorte, wo nur noch Auffüllung betrieben wird: Nägeli, Unterschönenbuch, Chalch, Tongruben Tuggen).

## Beschlüsse

### W-4.1 Planungsgrundsätze

Für die Realisierung von Abbauvorhaben gelten folgende Grundsätze:

- Nicht erneuerbare Rohstoffe wie Natursteine, Kies, Sand und Mergel sind haushälterisch, umwelt- und landschaftsverträglich so zu nutzen, so dass auch künftigen Generationen noch solche Rohstoffe zur Verfügung stehen.
- Die Aufbereitung minderwertiger Rohstoffe und der Einsatz geeigneter Sekundär- sowie Ersatzmaterialien soll gefördert werden. Wo es die Rohstoffvorkommen erlauben, ist die Selbstversorgung regional sicherzustellen.
- Die Realisierung der einzelnen Abbaugelände bedingt die Anpassung der jeweiligen kommunalen Nutzungspläne.
- Nach dem Abbau erfolgt die Wiederinstandstellung der Abbaustelle (Auffüllung, Rekultivierung). Soweit Fruchtfolgefleichen betroffen sind, sind diese in gleicher Qualität wiederherzustellen.

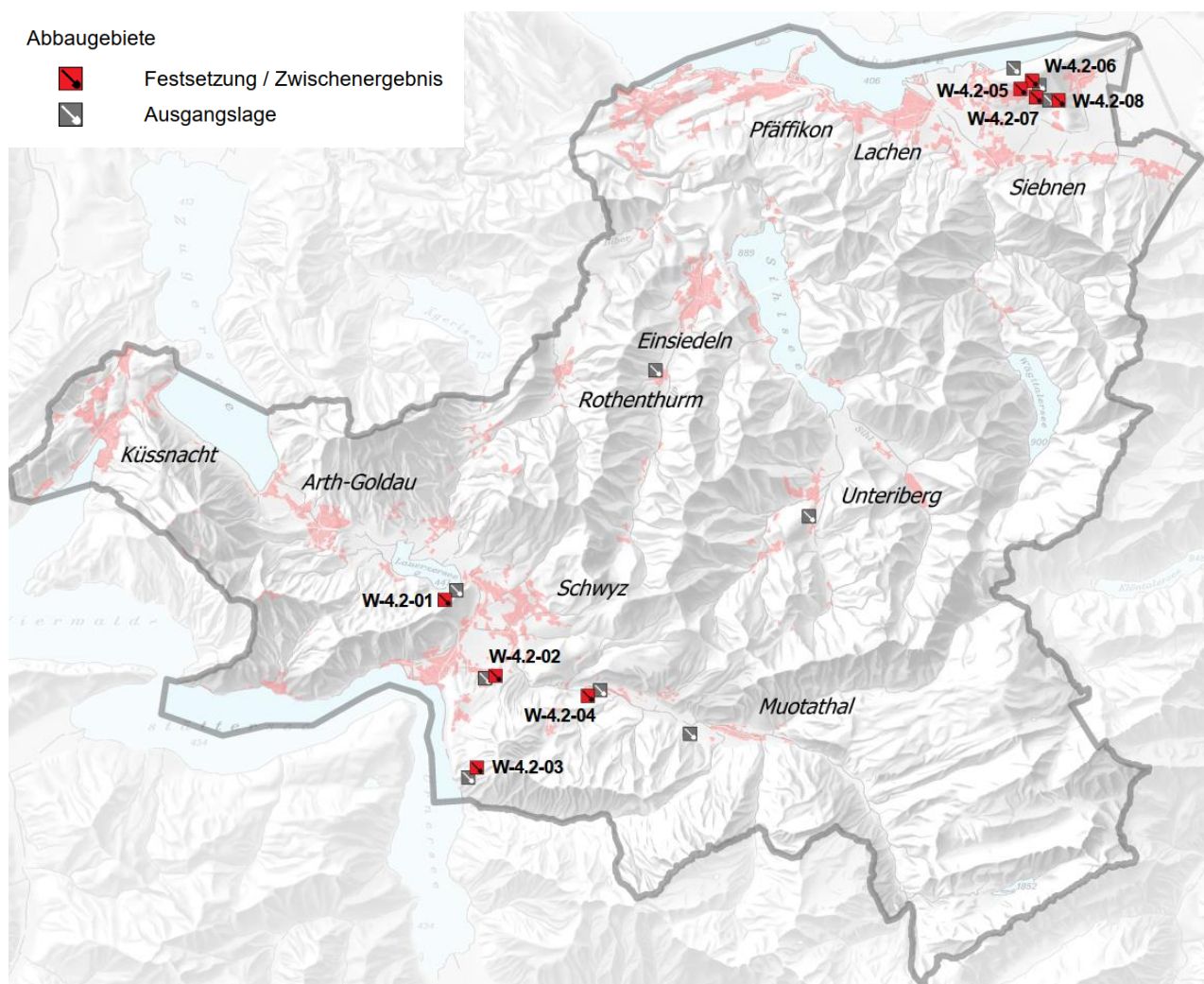
### W-4.2 Abbaustandorte

Im Richtplan werden folgende Standorte für neue Abbaugelände oder den Ausbau der bestehenden Abbaugelände bezeichnet:

Nr.	Objektstandort	Abbaumaterial und Bemerkungen	Projektiertes Volumen [m <sup>3</sup> ]	Koordinationsstand
W-4.2-01	Schwyz: Zingel III	Hartgestein BLN-Gebiet Interessenabwägung liegt vor	5'000'000	Festsetzung
W-4.2-02	Schwyz: Hettis (Erweiterung)	Festgestein, Kies / Sand Berücksichtigung Wildtierkorridor und Amphibienlaichgebiet	1'000'000	Festsetzung
W-4.2-03	Morschach: Lünten (Perimeteranpassung)	Festgestein Berücksichtigung BLN-Gebiet	1'000'000	Festsetzung

W-4.2-04	Muotathal: Selgis III	Hartgestein Volumen Selgis III soll erst nach Realisierung des Standorts Zingel III in Anspruch genommen werden. Berücksichtigung Wildtierkorridor	1'500'000	Zwischenergebnis
W-4.2-05	Tuggen: Bachtellen (Erweiterung)	Kies / Sand Berücksichtigung Wildtierkorridor und Amphibienlaichgebiet	150'000	Festsetzung
W-4.2-06	Tuggen: Girendorf (Erweiterung)	Kies / Sand Berücksichtigung Wildtierkorridor und Amphibienlaichgebiet	450'000	Festsetzung
W-4.2-07	Tuggen: Kählholz Eichholz Ränken	Kies / Sand Berücksichtigung Wildtierkorridor	1'000'000	Festsetzung
W-4.2-08	Tuggen: Oberluft (Erweiterung)	Kies / Sand Berücksichtigung Wildtierkorridor	90'000	Festsetzung

## Thematische Karte



## **Massnahmen**

- -

## **Hinweise / Grundlagen**

- Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz: Schlussbericht "Abbauplanung für Steine und Erden Kanton Schwyz", Januar 2018.
- Sachplan Verkehr, Teil Programm "Mobilität und Raum 2050". Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Oktober 2021.

## **Koordination**

Koordinationsstand: Festsetzung, resp. gemäss Einzelbeschlüssen falls explizit angegeben

Federführung: AfU (kantonale Abbauplanung); Gemeinden

Beteiligte: ARE, AWN, AfL